

# Das Menschenrechtsverständnis der russisch-orthodoxen Kirche

Eine Analyse

von *Diradur Sardaryan*

In jüngster Zeit haben sich die Menschenrechte zu einem der aktuellsten Themen innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche entwickelt. Nach wichtigen Entscheidungen auf offizieller Ebene ist eine theologische Analyse dieser Ereignisse notwendig geworden. Der vorliegende Beitrag zeichnet den seitens der russisch-orthodoxen Kirche geführten Dialog kritisch nach und ordnet ihn in das Spektrum der Lehre der Gesamtorthodoxie ein.

Im Rahmen eines Prozesses innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche, der anstrebt, ein grundlegendes Dokument zum Menschenrechtsverständnis der russisch-orthodoxen Kirche zu verabschieden, finden derzeit zahlreiche Veranstaltungen statt. Eine solche Veranstaltung, die besonders für die ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen von Bedeutung ist, ist der am 20. und 21. März 2007 auf Einladung der russisch-orthodoxen Kirche geführte Dialog über die Fragen der Menschenrechte zwischen den Experten der Kommission „Kirche und Gesellschaft“ der Konferenz Europäischer Kirchen und Experten der russisch-orthodoxen Kirche in Moskau.

Der Dialog konzentrierte sich auf Fragen der Kirche-Staat-Beziehungen, der Einstellung zu den Menschenrechten und der Verwirklichung der Glaubensfreiheit. Die Dialogpartner verständigten sich darüber, „dass die Folge der gegenwärtigen Debatte über Menschenrechte innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche und unter den europäischen Kirchen sein wird, das Bekenntnis der Kirchen zu den Menschenrechten zu verstärken, wie sie zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Europäischen Sozialcharta sowie in den Dokumenten der Anschlusskonferenzen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa festgehalten sind“, und haben ein „Gemeinsames Kommuniqué“ der Tagung von Experten der russisch-orthodoxen Kirche und der Kommission „Kirche und Gesellschaft“ der Konferenz Europäischer Kirchen beschlossen. Dieses lässt viele Fragen offen, und zwar mit der Absicht, diese bei der dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung, die vom 4. bis 9. September 2007 in der rumänischen Stadt Sibiu stattfand, weiter zu diskutieren.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. C. Vetter, Menschenrechte und Kirchen. Gemeinsames Kommuniqué der Tagung von Experten der russisch-orthodoxen Kirche und der Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen, in: Pressemitteilungen der EKD vom 22. März 2007. Das Dokument ist im Internet erhältlich unter der Adresse: [http://www.ekd.de/presse/pm57\\_2007\\_menschenrechte%20\\_kirchen.html](http://www.ekd.de/presse/pm57_2007_menschenrechte%20_kirchen.html) (13.04.07).

Ein Blick auf die nicht weit zurück liegenden Anfänge der Diskussion über die Menschenrechte innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche, soll den Hintergrund dieser Debatte erläutern.

Der genannte Prozess begann 2006 mit einer Aufsehen erregenden Erklärung. Am 18. April 2006 versammelte sich in Moskau das X. Nationale Russische Weltkonzil.<sup>2</sup> Aufgrund seines Hauptthemas, nämlich Menschenrechte und Menschenwürde, stieß es auf lebhaftes Interesse. Es verabschiedete eine „Deklaration über die Rechte und die Würde des Menschen“, die nicht nur in Russland für kontroverse Diskussionen und Auseinandersetzungen sorgte. Da das Dokument den Anspruch erhebt, die UNO-Menschenrechtsdeklaration zu ersetzen, ist eine Reflexion seitens der orthodoxen Theologie notwendig. Will man nicht der Meinung Vorschub leisten, die genannte Deklaration sei die Position der Orthodoxen Kirche schlechthin, ist theologische Differenzierung gefragt.

Die Frage, wieso gerade in dieser Zeit die Deklaration verabschiedet wurde, muss offen bleiben. Ein Optimist könnte meinen: die russisch-orthodoxe Kirche, die täglich mit den Menschenrechtsverletzungen in Russland konfrontiert ist, wolle ihren evangelischen Auftrag zur Verteidigung und Sorge für die Schöpfung Gottes erfüllen, indem sie sich bemüht, die Rechte der Menschen zu verteidigen. Ein Pessimist könnte dem widersprechen und sagen: Die Verletzung der Menschenrechte ist für Russland ein drängendes Problem, auch nach dem Fall der Sowjetunion. Die Menschenrechtler werden nicht müde, auf die in Russland bestehenden Fragen hinzuweisen, was dem Kreml natürlich nicht gefalle. Deswegen suche man Möglichkeiten, nicht nur durch Gesetze<sup>3</sup>, sondern auch durch öffentliche Meinungsbildung, dem „westlichen Einfluss“ entgegenzuwirken. So kann die Deklaration des Konzils auch als eine Hilfe für den Staat im Kampf gegen den „verdorbenen Westen“ verstanden werden. Die theologische Stellungnahme wird zwischen diesen beiden Extrempositionen sorgfältig abzuwägen haben.

Um dies anzustoßen, seien zunächst die Vor- bzw. Entstehungsgeschichte der „Deklaration über die Rechte und die Würde des Menschen“ sowie ihre Hauptaussagen dargestellt und analysiert.

## 1. Vorgeschichte der Deklaration

Die Probleme der religiösen Wiedergeburt, des Terrorismus und der Menschenrechte sind seit langem ein Thema in Russland und somit auch in der russischen Kirche. In der Kir-

---

<sup>2</sup> Siehe ausführlich im Internet unter der Adresse: <http://www.mospat.ru/index.php?page=30728> (22.11.2006).

<sup>3</sup> Am Anfang des Jahres 2006 hat die Schließung der Konten der Stiftung „Offenes Russland“ seitens der russischen Regierung große Auseinandersetzungen hervorgerufen. Vgl. z.B. Heinrich Böll Stiftung (Hg.), Dossier „Demokratie in Deutschland“. Erklärung zur Blockierung der Konten der Stiftung „Offenes Russland“, 17.03.2006 im Internet unter: [http://www.boell.de/index.html?http://www.boell.de/de/05\\_world/4122.html](http://www.boell.de/index.html?http://www.boell.de/de/05_world/4122.html) (22.11.2006). Nach einigen Monaten hat die russische Regierung ein NGO-Gesetz durchgesetzt, das auch im Westen stark kritisiert wurde. Vgl. NGO-Gesetz: Papierkrieg gegen Stiftungen, in: *Russland Aktuell* (russ.), online erschienen am 19.10.2006, im Internet unter: [http://www.aktuell.ru/russland/panorama/ngo\\_gesetz\\_papierkrieg\\_gegen\\_stiftungen\\_2163.html](http://www.aktuell.ru/russland/panorama/ngo_gesetz_papierkrieg_gegen_stiftungen_2163.html) (22.10.2006).

che sind besonders die Aktivitäten des Metropoliten von Smolensk und Kaliningrad Kyrill (Gundiaev) zu erwähnen, der bereits 1999/2000 in einer führenden russischen Zeitschrift, „Nesavisimaja Gaseta“, zwei Artikel zum Thema der Menschenrechte veröffentlicht hat.<sup>4</sup> Von einer aktiven Beschäftigung mit diesen Fragen kann man allerdings erst nach dem von der Bruderschaft „Radonesh“ organisierten Runden Tisch „Die Freiheit und die Würde der Person aus orthodoxer und liberaler Sicht“ im Jahr 2004 sprechen. Zu den Teilnehmern gehörte hier auch die Abteilung für auswärtige kirchliche Beziehungen des Moskauer Patriarchats.<sup>5</sup> Erst nach dieser Veranstaltung begannen der „Außenminister“ der russischen Kirche Metropolit Kyrill und sein Stellvertreter, Erzpriester Vsevolod Tschaplin, sich aktiv und wiederholt mit dem Thema Menschenrechte zu beschäftigen. Im Rahmen des IX. Nationalen Russischen Weltkonzils entschied man sich die jetzt verabschiedete Deklaration vorzubereiten.<sup>6</sup> In einem Interview wies Metropolit Kyrill darauf hin, dass nach der Entscheidung des IX. Konzils im Laufe eines Jahres sich eine „spezielle Gruppe“ unter seinem Vorsitz „weniger mit der Vorbereitung der Deklaration als vielmehr mit der konzeptuellen sittlich-philosophischen Erarbeitung des Themas“ beschäftigen.<sup>7</sup> Allerdings kann man die „konzeptuelle sittlich-politische Erarbeitung des Themas“ bereits in den ersten zwei Aufsätzen des Metropoliten vorfinden. Worum geht es dabei?

Der Metropolit, aber auch der Moskauer Patriarch Aleksij II., veröffentlichten noch vor der Verabschiedung der Sozialdoktrin der russisch-orthodoxen Kirche zwei „Programmaufsätze“, in denen verschärft auf die Unterschiede zwischen Liberalismus und Traditionalismus hingewiesen wird. Der Liberalismus ist in den Augen der zwei Bischöfe ein Produkt des Westens und somit schädlich für die „eigenständige russische Kultur“. Die zwei Aufsätze: „Die Umstände der neuen Zeit. Liberalismus, Traditionalismus und Moralwerte des sich vereinigenden Europa“ von Metropolit Kyrill und „Die Welt auf dem Kreuzweg. Die globalen gesellschaftlichen Prozesse angesichts der neuen moralischen Herausforderungen“ von Patriarch Aleksij II. wurden in der „Nesavisimaja Gaseta“ ver-

---

<sup>4</sup> Vgl. Kyrill, *Metropolit von Smolensk und Kaliningrad*. Die Umstände der neuen Zeit. Liberalismus, Traditionalismus und Moralwerte des sich vereinigenden Europa (russ.), in *JMP*, 1999, Nr. 7, 63f.; Kyrill, *Metropolit von Smolensk und Kaliningrad*. Die Norm des Glaubens als Norm des Lebens. Das Problem der Verhältnisse zwischen den traditionellen und liberalen Werten in der Wahl der Person und der Gesellschaft (russ.), in: *Nesavisimaja Gaseta*, 16./17.02.2000, im Internet zu finden unter: [http://www.ng.ru/ideas/2000-02-16/8\\_norma.html](http://www.ng.ru/ideas/2000-02-16/8_norma.html) und [http://www.ng.ru/ideas/2000-02-17/8\\_norma.html](http://www.ng.ru/ideas/2000-02-17/8_norma.html) (23.11.2006).

<sup>5</sup> Ausführlich über den Radonesher Runden Tisch siehe: In Moskau fand der Runde Tisch „Die Freiheit und die Würde der Person: aus orthodoxer und liberaler Sicht“ statt, 02.07.2004 (russ.). Im Internet unter <http://www.radonezh.ru/new/?ID=2164> (23.11.2006).

<sup>6</sup> Auf die Notwendigkeit einer solchen Deklaration weist natürlich Metropolit Kyrill in seiner Rede beim IX. Konzil hin. Vgl. Kyrill, *Metropolit von Smolensk und Kaliningrad*. Wort des Vorsitzenden der Abteilung für auswärtige kirchliche Beziehungen des Moskauer Patriarchats des Metropoliten von Smolensk und Kaliningrad Kyrill beim IX. Nationalen Russischen Weltkonzil, 09.03.2005 (russ.), im Internet erhältlich unter: <http://www.mospat.ru/index.php?page=30437> (23.11.2006).

<sup>7</sup> I. Tscherniak, Die Freiheit von der Sünde. Metropolit Kyrill über die Ergebnisse des X. Nationalen Russischen Weltkonzils (russ.), in: *Rossijskaia Gaseta*, 21.04.2006, im Internet erhältlich unter: <http://www.rg.ru/2006/04/21/mitropolit-kirill.html> (23.11.2006).

öffentlich.<sup>8</sup> Dabei liegt der Unterschied zwischen den beiden Beiträgen nicht etwa in der Idee, sondern in der Ausführung der Idee.

Den Hauptakzent der beiden Beiträge kann man in einem Satz des Patriarchen zusammenfassen. In seinem Aufsatz sagt er: „... man soll nicht vergessen, dass für das religiöse Bewusstsein, ja auch für viele ungläubige Menschen Werte existieren, die unvergleichbar wichtiger sind als das menschliche Leben, und deshalb ist das Kriterium des Unzulässigen (aus der Sicht der Moral und des Rechts – D.S.) für sie viel breiter (als für das liberale Bewusstsein – D.S.)“.<sup>9</sup> Eine derartige Aussage kann und soll nicht nur bei den „ungläubigen Liberalen“, sondern auch bei nachdenklichen rechtgläubigen Christen Bedenken auslösen, da sich auf sie grundsätzlich auch jeder Faschismus, Kommunismus, Terrorismus und Totalitarismus berufen kann. Diese und ähnliche unaufmerksame Äußerungen der Verantwortungsträger der russischen Kirche trugen zur politischen Rezeption der religiösen Stellungnahmen bei. Der Patriarch und die Metropoliten der russischen Kirche sprechen vornehmlich über die Notwendigkeit der Treue zur eigenen nationalen Tradition, über die Unvergänglichkeit der nationalen orthodoxen Kultur Russlands, über Patriotismus und dergleichen und ordnen demgegenüber Themen wie Glaube und Erlösung unter. Ein konkretes Beispiel zum Gesagten findet man in der Sozialdoktrin, wo der Teil „Theologische Grundpositionen“ schwächer dargestellt ist als die folgenden Teile „Kirche und Nation“, „Kirche und Staat“ usw.<sup>10</sup>

Dass die wichtigen Kirchenvorsteher der russischen Kirche den religiösen Aspekt nahezu als zweitrangig einordnen, wird auch in dem Aufsatz „Die Norm des Glaubens als Norm des Lebens. Das Problem der Verhältnisse zwischen den traditionellen und liberalen Werten in der Wahl der Person und der Gesellschaft“ des Metropoliten Kyrill sichtbar.<sup>11</sup> Auch wenn der Haupttitel „Die Norm des Glaubens als Norm des Lebens“ lautet, so lässt bereits der Untertitel des Aufsatzes darauf schließen, dass der Metropolitan hier nicht über den Glauben sprechen will. Sein Hauptanliegen war es vielmehr, die liberale Idee, die ja das Gesicht der europäischen Zivilisation prägt, zu desavouieren, da hinter ihr keine Tradition stehe. Dabei argumentiert er: „Die liberale Idee ruft nicht zur Befreiung von der Sünde, weil selbst der Begriff Sünde im Liberalismus fehlt. Die sündhaften Erscheinungsformen des Menschen werden zugelassen, wenn sie nicht im Widerspruch zum Gesetz stehen und die Freiheit anderer Menschen nicht verletzen“.

Der Denkfehler liegt hier bereits in dem ausschließenden Gegensatz von Liberalität und Tradition. Schon der Hinweis auf den aristotelischen Eudaimonismus und das Freiheitsideal der altgriechischen Polis belegt, dass auch Liberalität auf alte Tradition zu rekurrie-

<sup>8</sup> Kyrill, *Metropolit von Smolensk und Kaliningrad*, Die Umstände der neuen Zeit. Liberalismus, Traditionalismus und Moralwerte des sich vereinigenden Europa (russ.), in *JMP*, 1999, Nr. 7, 63f.; Aleksij II., *Patriarch von Moskau und ganz Russland*, Die Welt auf dem Kreuzweg. Die globalen gesellschaftlichen Prozesse angesichts der neuen moralischen Herausforderungen (russ.), in: *Nesavisimaja Gaseta*, 1999, Nr. 105, 11.06.2006, 1.8, im Internet erhältlich unter: <http://www.nasled.ru/analit/culture/perepute.htm> (23.11.2006).

<sup>9</sup> Aleksij II., *Moskauer Patriarch*, a.a.O.

<sup>10</sup> *Heilige Synode der Orthodoxen Kirche Russlands*, Die Grundlagen der Sozialdoktrin der russisch-orthodoxen Kirche, Moskau 2000, in Deutsch. Hg. von J. Thesing; R. Uertz. Deutsche Übersetzung mit Einführung und Kommentar, Sankt Augustin, 2001.

<sup>11</sup> Kyrill, *Metropolit von Smolensk und Kaliningrad*, Die Norm des Glaubens als Norm des Lebens (Anm. 4).

ren vermag. Was den Begriff der „Sünde“ angeht, so beschreibt dieser in der säkularen Sprache eine Verhaltensweise, die in der Gesellschaft als unannehmbar gilt. „Unannehmbar Verhaltensweisen“ sind also auch der liberalen Gesellschaft keineswegs fremd. Hier ist auf die Goldene Regel mit ihrer christlichen Tradition hinzuweisen: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen! Darin besteht das Gesetz und die Propheten“ (Mt 7,12).

Gleichwohl herrschen zwischen der liberalen Idee in ihrer gegenwärtigen Gestalt und dem „Liberalismus“ in der alten Welt gewisse Unterschiede. Im alten Rom und Griechenland haben nur die freien Bürger Rechte gehabt. Heute werden im Licht der liberalen Idee jedem Mensch von Anfang an solche Rechte zuerkannt. Der zweite wichtige Unterschied liegt im Fehlen des obligatorischen staatlichen Kultes im modernen Staat. Ein solcher Zwang war im alten Rom Grund für die grausamen Verfolgungen der Christen, insofern diese, obwohl sie loyale Bürger waren, sich nicht am Herrscherkult zu beteiligen vermochten. Im jungtürkischen Staat fielen ihm 1,5 Millionen armenische Christen zum Opfer, die zwar Bürger des Staates waren, aber keine Muslime. In kommunistischen Staaten führte der atheistische Staatskult dazu, Christen zu marginalisieren und zu unterdrücken, Kirchen zu zerstören, Geistliche zu beseitigen. Die moderne Liberalität hat also keineswegs, wie der Beitrag des Metropoliten insinuiert, nur Schattenseiten. Der moderne Staat kann nicht die Aufgabe der Kirche übernehmen, Bürger, auch solche, die ungläubig sind oder einer anderen Konfession oder Religion angehören, im Sinne der russisch-orthodoxen Kirche zu erziehen.

Um den Aufsatz des Metropoliten und ähnliche Diskussionsbeiträge zu verstehen, bedarf es eines tieferen Einblicks in das Verständnis des „russischen Volkes“ und seiner „traditionellen Werte“. Im Blick auf die Sozialdoktrin der russischen Kirche wird deutlich, dass sich dahinter nichts anderes als die Idee einer neuen staatlich-kirchlichen Symphonie verbirgt. Dabei soll die russisch-orthodoxe Kirche, die materielle Unterstützung des Staates nutzend, die Rolle einer ideologischen Instanz erfüllen.

Doch der Konflikt zwischen dem Liberalismus des Westens und dem „Traditionalismus“ des russischen Volkes beginnt nicht erst mit dieser Sozialdoktrin. In den ersten Jahrhunderten des christlichen Russlands waren die Beziehungen zwischen dem Westen und Russland freundlich. Zwischen ihnen waren die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, aber auch religiösen Beziehungen stark ausgeprägt.<sup>12</sup> Die Entfremdung wuchs in Bezug auf den Westen allmählich. Etwa zwischen dem 15. und 16. Jahrhundert wurde die starke Opposition zum Westen ein unverkennbares Merkmal der russischen Religiosität. Man kann nicht sagen, dass die Gründe dieser Entfremdung oder sogar Verfeindung ausschließlich in den Besonderheiten des orthodoxen Glaubens liegen. Andere orthodoxe Völker wie die Griechen, die Bulgaren, die Rumänen und sogar die Ukrainer nehmen zwar die unterschiedlichen geistlichen Traditionen zwischen sich selbst und dem Westen wahr; sie haben jedoch niemals den „häretischen“ Katholizismus und Protestantismus mit so entschiedenem Misstrauen betrachtet und sich dem europäischen christlichen Haus nicht so kompromisslos verschlossen. Dies weist darauf hin, dass nicht die Orthodoxie,

---

<sup>12</sup> E.E. Golubinskij. Geschichte der russischen Kirche. Moskau, 1997 (russ.), 795–814; A.W. Kartashev, Skizzen der Geschichte der russischen Kirche I, Moskau 1991 (russ.), 263–268.

sondern die russische Interpretation der Orthodoxie „die Russen“ von den anderen nicht-orthodoxen christlichen Völkern entfremdet hat.

Nach dem Fall von Konstantinopel und der Befreiung von der mongolischen Herrschaft hat sich in Russland die antiwestliche Ideologie, die zu dieser Zeit bereits zum Teil des nationalen Bewusstseins geworden war, verstärkt. Der damalige Moskauer Fürst übernahm den Titel „Autokrator“. So setzte sich die Ideologie „Moskau – das Dritte Rom“ durch, die den russischen Zaren zum einzigen Schützer der rettenden Wahrheit der Orthodoxie und somit zum einzigen legalen Monarchen der Welt erklärte. Zwar weisen einige Wissenschaftler darauf hin, dass die Idee der Autokratie die Souveränität Russlands auf internationaler Ebene schützen und ihre Unabhängigkeit von den Tartaren, Konstantinopel und Rom sichern sollte.<sup>13</sup> Doch soll man die innenpolitische Bedeutung dieser Ideologie nicht außer Acht lassen. Die Verkündigung des autokratischen Status des russischen Monarchen und die Durchsetzung der Doktrin „Moskau – Drittes Rom“ sind durch die Bekräftigung der uneingeschränkten Macht des Zaren und die Vernichtung beliebiger Formen der Volksverwaltung besiegelt worden. Die geistliche „Antiwestlichkeit“ prägte sich nicht nur in der religiösen und kulturellen Sphäre, sondern auch in der Treue zum politischen System aus. So werden Orthodoxie und Monarchie in eine wechselseitige Verbindung gebracht: Nicht nur der Autokrator ist Verteidiger des wahren Glaubens, sondern auch die Orthodoxie heiligt und bekräftigt die göttliche Gewalt des Autokrators, dem die westlichen Einflüsse als eine Bedrohung erscheinen. In einem Brief des Ivan Grosnij an Andrej Kurbskij von 1564 kommt die Angst der russischen Staatsgewalt zum Ausdruck. Mit misstrauischem Blick auf die Katholiken schreibt der Herrscher: „Dort besitzen doch die Zaren ihre Reiche nicht, sondern wie deren Bürger beschließen, so verwalten sie [die westlichen Zaren – D.S.] es auch. Doch die russischen Autokraten besitzen grundsätzlich selbst ihren Staat, nicht jedoch dessen Bojaren und Würdenträger“. Nur die „gottlosen Völker“ können einen Staat haben, in dem der Zar nichts zu sagen hat.<sup>14</sup>

Auch wenn während der Reformen Peters des Großen im 17. und 18. Jahrhundert die konfessionelle Isolation aufgebrochen wurde, blieb bis zu der russischen Revolution im Jahr 1917 der Gedanke, Russland sei ein der übrigen christlichen Welt entgegengesetzter Staat, in kirchlichen, aber auch in breiten gesellschaftlichen Kreisen wach. Zu bemerken ist, dass nach dem Fall der Monarchie 1917 und mit dem Wachsen der demokratischen Stimmung innerhalb der orthodoxen Kirche in Russland eine größere Duldung nichtorthodoxer Christen und eine eher schwächere antiwestliche Stimmung in den Reihen der russisch-orthodoxen Geistlichkeit festzustellen war. Es sei hier nur auf die Tatsache verwiesen, dass in einer Situation der totalen religiösen Repressionen der damalige Patriarch Tichon und andere russisch-orthodoxe Bischöfe an der ökumenischen Bewegung teilnahmen.<sup>15</sup> Die Abwesenheit einer sakralen orthodoxen Monarchie hat ihre Wirkung also darin gezeigt, dass die orthodoxen Christen in Russland begannen, sich als Teil einer Familie der christlichen Völker zu fühlen, in der sie natürlich ihre eigene Position suchten.

---

<sup>13</sup> *Kartashev*, Skizzen (Anm. 12), 389–392.

<sup>14</sup> Die Korrespondenz Iwans des Schrecklichen mit Andrej Kurbskij, Leningrad 1979 (russ.), 123–126.

<sup>15</sup> *Fürst P.M. Wolkonskij*, Russische Katholiken beim Empfang beim Patriarch Tichon, in: *Logos* Nr. 48 (1993) (russ.), 123–129.

Während des Kommunismus in Russland, als die Kirche unter Repressionen stand, schlug der Patriarch Sergij (Stragorodskij) die Konzeption des „patriotischen Dienstes“ vor. Demgemäß sollte sich die Kirche als eine ideologische Stütze der autoritären Regierung in Moskau verstehen, die als Hindernis für den „zersetzenden westlichen Einfluss“ dienen sollte.<sup>16</sup> Dieser „patriotische Dienst“ war seinerzeit etwas prinzipiell Neues. Die Geschichte kannte bis dahin Staatskirchen und Kirchenoberhäupter, die dem weltlichen Herrscher „dienten“. Doch diese Herrscher waren Christen bzw. das Reich oder der Staat war ein christlicher. In der Sowjetunion aber gab es eine nicht nur atheistische sondern auch antichristliche Regierung. Wenn die Kirche sich hier für den „patriotischen Dienst“ anbot, konnte sie hoffen, damit ihre oberste Geistlichkeit zu beschützen und ihre Probleme mit Nichtorthodoxen (z. B. mit der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche) in ihrem Sinn zu lösen. Die Gläubigen dagegen blieben am gesellschaftlichen Rand, und die „Dissidenten“ wurden weiterhin verfolgt.<sup>17</sup>

Nun sind aber seit dem Fall der Sowjetunion mehr als fünfzehn Jahre vergangen. Die russisch-orthodoxe Kirche hat ihre Freiheit erlangt und kann zu ihrer eigenen Identität stehen. So kommt die Frage auf: War der „patriotische Dienst“ nur ein strategischer Zug während der kommunistischen Zeit? Dieser Aufsatz lässt die Antwort auf diese Frage bewusst offen. Doch kann nicht übersehen werden, dass die oberste Geistlichkeit der russischen Kirche durch ihre Stellungnahmen, Konzeptionen und Deklarationen auch weiterhin zeigt, dass die Idee des „patriotischen Dienstes“ als die Position der russischen Kirche verstanden wird. Denn sowohl unter der kommunistischen Herrschaft als auch gegenwärtig versteht sich die Kirche Russlands, ihren offiziellen Stellungnahmen gemäß, als „Hindernis für den Westen“ und Stütze für die Regierung Russlands.

Ganz im Sinne dieses antiwestlichen Misstrauens wurde im Jahre 2000 die Sozialdoktrin der russischen Kirche entwickelt. Zwar schließt sich ein Großteil der Positionen in diesem Dokument durchaus den Positionen „westlicher“ Kirchen an: So kritisiert man die Kultur des unbegrenzten Verbrauchens und der Allzulässigkeit, man verteidigt die Familie als Institution usw. Doch ein wichtiger Unterschied besteht darin, dass die Autoren der Sozialdoktrin der politischen Freiheit und den Rechten der Staatsbürger skeptisch gegenüberstehen. Ganz in diesem Sinne ruft man die Gläubigen faktisch zu einer Verurteilung der international-rechtlichen Normen der Beachtung der Menschenrechte auf: „Bei der Einführung einer Politik aufgrund der Annahme bindender internationaler Verträge oder der Tätigkeit internationaler Organisationen wird von den Regierungen erwartet, dass sie die geistige, kulturelle und sonstige Eigenart ihrer Länder und Völker wahren wie auch die berechtigten Interessen ihrer Staaten vertreten“.<sup>18</sup> Weiter wird behauptet: „Indem die Kirche die Unumgänglichkeit und Natürlichkeit des Globalisierungsprozesses anerkennt, der in vielerlei Hinsicht die Kommunikation der Menschen und die Verbreitung von In-

---

<sup>16</sup> D.E. Furman, Religion, Atheismus und Perestrojka. Auf dem Weg zur Freiheit des Gewissens, Moskau 1989 (russ.), 7–19; vgl. auch G. Striker (Hg.), Dokumentensammlung, Die russisch-orthodoxe Kirche in der Zeit der Sowjetunion I, Moskau 1995 (russ.), 398f.; G.P. Jakunin, Im Dienst des Kultes. Auf dem Weg zur Freiheit, Moskau 1989 (russ.), 197–207; T.A. Tschumatschenko, Staat, orthodoxe Kirche, Gläubige 1941–1961, Moskau 2001 (russ.).

<sup>17</sup> K. Hill, Orthodoxe Kirche und Pluralgesellschaft, Religion und Demokratie, Moskau 1993 (russ.), 558–575.

<sup>18</sup> Sozialdoktrin, XVI. 2.

formation erleichtert sowie eine effektivere produktive und unternehmerische Tätigkeit fördert, verweist sie gleichzeitig auf dessen innere Widersprüchlichkeit und die damit verbundenen Gefahren. Als erstes ist darauf hinzuweisen, dass die Globalisierung – gleichzeitig mit den von ihr herbeigeführten Änderungen der herkömmlichen Organisationsstrukturen der Wirtschaft – Änderungen der herkömmlichen Formen der Organisation der Gesellschaft und der Machtausübung bewirkt [...]“.<sup>19</sup>

Ein authentischer Kommentar zu dieser Position der Sozialdoktrin findet sich in einer Stellungnahme des Metropoliten Kyrill, unter dessen Anleitung die Sozialdoktrin entstand. Er wendet sich entschieden gegen den „präzedenzlosen politischen Druck“ gegen das neue russische Gesetz „Über die Freiheit des Gewissens und die religiösen Vereinigungen“, mit der von außen versucht worden sei, „die Freiheit des Gewissens in Übereinstimmung mit der internationalen Welt zu bringen; tatsächlich aber entsprachen die Forderungen westlichen liberalen Standards“.<sup>20</sup>

Die Tradition der russischen (kirchlichen) Konfrontation zu „westlichen“ Ideologien hört aber nicht mit der Sozialdoktrin auf. Die Bischöfe der russischen Kirche sahen, dass es allein mit kirchlichen Stellungnahmen nicht möglich sein würde, die eigene Position durchzusetzen. So beschloss man, ein Nationales Russisches Weltkonzil zu berufen, um auf solche Weise eine „allgemeine Einstimmigkeit“ in Russland zu schaffen. Die russisch-orthodoxe Kirche versuchte, Kontakte mit allen politischen Kräften zu schaffen, und so wurde im Jahre 1994 das Nationale Russische Weltkonzil gegründet. Hierzu wurden Vertreter aller führenden Parteien in Russland eingeladen. Beim I. (Mai 1993) und II. (Februar 1995) Konzil waren nur die oppositionellen nationalistischen Gruppierungen präsent. Das Erzbischöfliche Konzil vom 27. Dezember 1995 entschied, das Nationale Russische Weltkonzil in eine ständig funktionierende Organisation zu verwandeln. Bei dem III. (Dezember 1995) und V. (Dezember 1999) Konzil, die jeweils vor den Wahlen stattfanden, erschienen mehr Vertreter verschiedener „machthabender“ Parteien. Am VI. (Dezember 2001), VII. (Dezember 2002), VIII. (Februar 2004), IX. (März 2005) Konzil nahmen immer mehr Parteien und sogar Präsident Putin teil.<sup>21</sup>

Der Hauptgedanke, den die oberste Geistlichkeit auf diesen Konzilien den Politikern vermittelt hat, lautet: Man muss „die Opposition in der Gesellschaft“ überwinden und Einheit bzw. Konsens erreichen. Wird diese Idee in dieser Form durchgesetzt, ist zu fra-

<sup>19</sup> Sozialdoktrin, XVI. 3.

<sup>20</sup> Kyrill, *Metropolit von Smolensk und Kaliningrad*, Die Umstände der neuen Zeit. Liberalismus, Traditionalismus und Moralwerte des sich vereinigenden Europa (russ.), in *JMP*, 1999, Nr. 7, 63f.

<sup>21</sup> Ausführlicher über die Konzilien, die Konzilsbeschlüsse und Ansprachen siehe: I. Nationales Russisches Weltkonzil, Mai 1993, Offizielle Chronik (russ.), in: *Jurnal Moskovskoj Patriarchii*, Moskau 1993, Nr. 06; II. Nationales Russisches Weltkonzil, Februar 1995. Offizielle Chronik (russ.), in: *Jurnal Moskovskoj Patriarchii*, Moskau 1995, Nr. 04; III. Nationales Russisches Weltkonzil, Dezember 1995. Offizielle Chronik (russ.), in: *Jurnal Moskovskoj Patriarchii*, Moskau 1995, Nr. 12; IV. Nationales Russisches Weltkonzil, Mai 1997. Offizielle Chronik (russ.), in: *Jurnal Moskovskoj Patriarchii*, Moskau 1997, Nr. 06; V. Nationales Russisches Weltkonzil, Dezember 1999. Offizielle Chronik (russ.), in: *Jurnal Moskovskoj Patriarchii*, Moskau, 2000, Nr. 01; VI. Nationales Russisches Weltkonzil, Dezember 2001. Offizielle Chronik (russ.), in: *Jurnal Moskovskoj Patriarchii*, Moskau 2002, Nr. 01; VII. Nationales Russisches Weltkonzil, Dezember 2002. Offizielle Chronik (russ.), in: *Jurnal Moskovskoj Patriarchii*, Moskau 2003, Nr. 01; VIII. Nationales Russisches Weltkonzil, Februar 2004. Offizielle Chronik (russ.), in: *Jurnal Moskovskoj Patriarchii*, Moskau, 2004. Im Internet erhältlich unter: <http://www.mospat.ru/index.php?mid=161> (25.11.2006).



gen, ob sie nicht Machtteilung und demokratische Strukturen gefährdet. Zwar predigen die Bischöfe der russischen Kirche über die Verteidigung der „eigenständigen russischen Tradition“ gegen die Einflüsse des Westens, doch auf eine Predigt über die Freiheit des Wortes oder über die Freiheit des Gewissens wartet man vergeblich.

Am 28. Februar 2006 begann unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Oberhauptes des Nationalen Russischen Weltkonzils, des Vorsitzenden der Abteilung für auswärtige kirchliche Beziehungen des Moskauer Patriarchats, des Metropoliten von Smolensk und Kaliningrad, Kyrill, die konziliare Anhörung zum Thema „Menschenrechte und Würde der Person. Aus kirchlich-gesellschaftlicher Sicht“.<sup>22</sup>

Den Hauptvortrag hielt Metropolit Kyrill selbst und wies dabei auf Folgendes hin: „...Die Konzeption der Menschenrechte wurde in westlichen Ländern, mit ihrem besonderen historischen und kulturellen Schicksal, geboren und entwickelt. Man soll anerkennen, dass sie unter den gegebenen Bedingungen ihre Erfolge gehabt, aber auch Mängel offenbart habe. Bedeutet aber dies, dass die westlichen Standards der Organisation des gesellschaftlichen und individuellen Daseins für alle Länder, Völker und Kulturen unserer großen Welt gleichermaßen passen werden? Die anderen Zivilisationen haben ja auch eigene historische positive Erfahrungen bei der Organisation des gesellschaftlichen Lebens und bei der Bildung der günstigen Bedingungen für die Entwicklung der Person. Haben sie kein Recht, ihr Wort im Dialog der Kulturen und der Zivilisationen zu sagen, ihren Beitrag zur Schatzkammer der Erfahrungen der Menschheit zu leisten? Natürlich haben sie es, dies ist ein nicht wegzudenkendes Recht eines jeden Volkes“.

Somit wird es bereits klar, welche Ziele sich das Konzil bei der Bearbeitung des Themas „Menschenrechte“ stellt. Diese sind nämlich nicht die, die Rechte der Menschen in Russland zu schützen, sondern eine Position zu erarbeiten, die einfach eine andere ist als die „westliche“ Deklaration.<sup>23</sup> Auch die Ergebnisse, zu denen die Deklaration des Konzils führen soll, werden bereits im Vortrag des Metropoliten klargestellt: „Die Orthodoxen sind bereit, die weltanschauliche Wahl der anderen Völker zu akzeptieren. Doch sie können nicht schweigen, wenn ihnen fremde Normen aufgedrängt werden, die dem väterlichen Glauben widersprechen. Ich denke, dieselbe Meinung teilen auch die Muslime, die Buddhisten, die Juden und andere“.

So entsteht eine Reihe von Fragen, die unbeantwortet bleiben. Worin besteht die Unannehmbarkeit der „westlichen“ Deklaration? Kann die russisch-orthodoxe Kirche im Namen der ganzen Orthodoxie sprechen? Sollte die Erfahrung und Meinungsbildung der anderen christlichen Konfessionen nicht stärker berücksichtigt werden?

Die Kenntnis dieser Vorgeschichte der Deklaration über die Menschenrechte gehört zu den Vorbedingungen einer sachgemäßen Interpretation. Es dürfte aber auch deutlich geworden sein, dass ihre Wichtigkeit eine genaue Analyse verlangt.

<sup>22</sup> Vgl. im Internet unter: <http://www.mospat.ru/index.php?page=29898> (25.11.2006).

<sup>23</sup> Die UNO-Deklaration der Menschenrechte wurde von 148 Ländern aus Europa, Afrika und Lateinamerika unterzeichnet. Es ist deshalb misslich, sie allein als ein Produkt des Westens zu verstehen.

## **2. Die Deklaration des X. Nationalen Russischen Weltkonzils über die Rechte und Würde des Menschen**

Die Deklaration beginnt mit folgenden Worten: „In dem Bewusstsein, dass die Welt einen Wendepunkt der Geschichte erlebt und vor der Gefahr eines Konfliktes der Zivilisationen steht, die den Menschen und seine Bestimmung unterschiedlich verstehen, verabschiedet das Nationale Russische Weltkonzil im Namen der eigenständigen russischen Zivilisation die vorliegende Deklaration“.<sup>24</sup> Bereits dieser Satz erweckt den Eindruck, die „eigenständige russische Zivilisation“ komme einer in Nöten liegenden Welt zu Hilfe, ohne dass jedoch klar wird, ob diese Hilfe kirchlicher oder weltlicher Natur sei. Die Deklaration wurde nicht vom Moskauer Patriarchat, sondern von einem Volkskonzil verabschiedet. Trotzdem wird hier in der Sprache der religiösen Bekenntnisschriften gesprochen. Gerade bei einem nicht genuin kirchlichen Organ sollte indes eine klare und nachvollziehbar argumentierende Sprache zu erwarten sein. In der Deklaration wird das Thema „Menschenrechte“ erörtert, also eine Sammlung von Bestimmungen, die die Rechte des Staates in Bezug auf das Individuum begrenzt und den Staat verpflichtet, die Rechte jedes Menschen zu verteidigen. Somit bekommt die Deklaration den Status einer Instruktion für Staat und Gesellschaft über die Anwendung der Menschenrechte. Da die Russische Föderation ihrer Konstitution gemäß ein säkularer Staat ist, sollte auch diese an Staatsbürger gerichtete Schrift verständlich sein und dem allgemeinen Sprachempfinden entsprechen.

In einem zweiten Absatz deklariert das Dokument die biblische Wahrheit, dass der Mensch, als Bild Gottes geschaffen, einen „besonderen Wert“ hat, der ihm nicht entzogen werden kann, doch deren Würde er erst dann erhält, wenn er Gutes tut.<sup>25</sup> Hier ist das erste philosophisch-theologische Missverständnis zu entdecken. Nach dem orthodoxen Verständnis des Menschen, aber auch dem philosophischen Erbe solcher russischen Denker wie Solovjev und Berdjaev, hat der Mensch nicht Wert, sondern Würde. Das Wort „Wert“ stammt aus der Ökonomie und bezeichnet etwas, was einen Preis hat. Diesen Gedanken bringt bekanntlich Kant am besten zur Sprache, wenn er sagt: „Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes ... gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, ... das hat eine Würde“.<sup>26</sup> Übersetzt in eine theologische Sprache heißt dies: Gerade weil der Mensch ein Bild Gottes ist, ist er „unbezahlbar“ und besitzt unveräußerliche Rechte. Somit hat er nicht einen Wert, sondern eine Würde.

Im dritten Absatz erörtert man das Thema des inneren Sittengesetzes. Dabei wird gesagt: „Das ewige Sittengesetz hat in der Seele des Menschen eine feste Grundlage, unabhängig von der Kultur, der Nationalität, der Lebensumstände. Diese Grundlage ist vom Schöpfer in die menschliche Natur gelegt und äußert sich im Gewissen. Doch die Stimme

---

<sup>24</sup> Der volle Text der Deklaration – im Folgenden zitiert als „Deklaration“ – ist erhältlich im Internet unter: <http://www.patriarhia.ru/db/text/103235.html> (22.11.2006).

<sup>25</sup> Vgl. Deklaration: „Der Mensch, als Bild Gottes hat einen besonderen Wert, der nicht entzogen werden kann. Er soll von jedem von uns respektiert werden. Gutes begehend erwirbt die Person eine Würde. Somit wird unterschieden zwischen Wert und Würde der Person. Wert ist etwas, was gegeben ist, Würde ist etwas, was erworben wird.“

<sup>26</sup> *Immanuel Kant*, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten 2, AA, 434.

des Gewissens kann von der Sünde betäubt sein. Gerade deswegen ist die religiöse Tradition, deren Primärquelle Gott ist, berufen, bei der Unterscheidung des Guten und des Bösen mitzuwirken“.<sup>27</sup> Hierbei handelt es sich um eine rein theologische Aussage.

Nach dem dritten Absatz deklariert das Konzil sein Verständnis von Freiheit mit folgenden Worten: „Wir unterscheiden zwei Freiheiten: die innere Freiheit vom Bösen und die Freiheit der moralischen Wahl. ... Die Freiheit der Wahl erwirbt einen Wert, und die Person erwirbt Würde, wenn sie das Gute wählt. Und auf der anderen Seite: Die Freiheit der Wahl führt zur Selbsterstörung und fügt der Würde des Menschen einen Verlust hinzu, wenn jener das Böse wählt“.<sup>28</sup> Hier beobachtet man ein asketisch orientiertes Verständnis von Freiheit, wobei der Mensch frei entscheidet, seinen freien Willen vollständig dem Willen Gottes unterzuordnen, um so die Rettung zu erlangen. Inwieweit aber kann dieses Freiheitsverständnis beim Thema „Menschenrechte“ behilflich sein und wozu kann es beitragen? Einerseits ist die Freiheit des Menschen eine Gabe Gottes und soll als solche nicht in Frage gestellt werden. Zumindest darf man das In-sich-gut-sein der menschlichen Freiheit nicht von der Entscheidung des Menschen abhängig machen. Man kann von einer guten oder schlechten freien Wahl sprechen, nicht aber die Freiheit als solche in einem Fall als gut und in einem anderen Fall als schlecht bezeichnen. Außerdem kann die Relativierung der Menschenwürde, gerade im Zeitalter der biotechnischen und medizinischen Risiken, im Zeitalter von Folter, Krieg und Missachtung der Menschenrechte, zu schrecklichen Folgen führen. Dieser vierte Absatz kann zu einer Einschränkung der Freiheit durch den Staat führen, um „das Böse“ (auch wenn nur der Täter selbst den Schaden trägt) einzuschränken. Wird das Böse religiös definiert, müsste dies in der Konsequenz dazu führen, dass der Staat massiv in die persönliche Organisation des Lebens seiner Bürger eingreift. Dass solche Auffassungen in der Tat wirksam sind, zeigt sich in krasser Weise etwa dort, wo in Russland „Skinheads“ zusammen mit „rechtgläubigen Christen“ mit Kreuzen in den Händen in einen Gayclub eindringen, um dort die „Sünder“ mit Kreuzen fast zu Tode zu schlagen.<sup>29</sup>

Im fünften Absatz wird dann das oben Gesagte noch weiter verschärft: „Die Menschenrechte haben als Grund den Wert (sic!) der Person und sollen auf die Realisierung ihrer Würde (sic!) gerichtet sein. Gerade deshalb kann der Inhalt der Menschenrechte mit der Sittlichkeit nicht unverbunden sein. Die Loslösung dieser Rechte von der Moral bedeutet ihre Entweihung (Missbrauch/Profanisierung), denn eine unsittliche Würde gibt es nicht“.<sup>30</sup> Hier erhebt sich die Frage, ob die Verfasser der Deklaration sich im Klaren darüber sind, wozu die Menschenrechte eigentlich dienen? Sie ersetzen weder den Dekalog noch eine mystische Anleitung, deren Befolgung zur Erlösung führen soll. Vielmehr wird in der christlichen und somit auch in der orthodoxen Theologie immer wieder betont, dass der Mensch sich frei für gute Taten entscheiden soll und nicht etwa durch Gesetze dazu gezwungen wird. Es ist Aufgabe der Kirche, durch die liturgische und lebensprakti-

---

<sup>27</sup> Deklaration, Abs. 3.

<sup>28</sup> Deklaration, Abs. 4.

<sup>29</sup> Orthodoxe und Skinheads greifen einen Moskauer Gay-Club an (russ.), in: Obosrevatelj, 01.05.2006, im Internet unter: <http://obosrevatel.com/news/2006/5/1/110104.htm> (26.11.2006).

<sup>30</sup> Deklaration, Abs. 5.

sche Verkündigung des Evangeliums dafür zu werben, dass sich der Mensch für gute Taten und ein moralischen Leben entscheidet. Der säkulare Staat dagegen soll dazu dienen, die Sicherheit und die Unversehrtheit seiner Bürger zu garantieren, auch wenn sie nicht einer religiösen Gemeinschaft angehören oder die Positionen nicht teilen, die im jeweiligen Staat traditionell dominieren.

Im sechsten Absatz wird gesagt: „Wir sind für das Recht auf Leben und gegen das ‚Recht‘ auf Sterben, für das Recht auf Bebauung und gegen das ‚Recht‘ auf Zerstörung. Wir erkennen die Rechte des Menschen in dem Maße an, in welchem sie der Person zum Guten aufzusteigen helfen, sie vom inneren und äußeren Bösen beschützen, ihre positive Realisierung in der Gesellschaft ermöglichen. In diesem Lichte werden von uns nicht nur die bürgerlichen, politischen Rechte und Freiheiten, sondern auch die sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte anerkannt“.<sup>31</sup> Hier wollen die Verfasser der Deklaration unter dem „Recht auf Leben“ und „Recht auf Sterben“ offensichtlich die Themen „Abtreibung“ und „Euthanasie“ zur Sprache bringen. Die russisch-orthodoxe Kirche erklärt sich bereits in der Sozialdoktrin gegen die aktive, aber auch die passive Euthanasie.<sup>32</sup> Doch eine allgemeingültige Position der orthodoxen Kirchen zur Euthanasie gibt es nicht. Deshalb ist es auch problematisch, wenn die umstrittene Position der russisch-orthodoxe Position in dieser Frage als eine solche dargestellt wird, die allgemeingültigen Anspruch erhebt.

Ein weiteres Problem wird im siebten Absatz dargestellt. Es heißt hier: „Die Rechte und die Freiheiten sind untrennbar mit den Pflichten und der Verantwortung verbunden. Die Person, die ihre Interessen realisiert, ist berufen, sie mit den Interessen der Nächsten, der Familie, der örtlichen Gemeinde, des Volkes, der ganzen Menschheit zu korrelieren.“<sup>33</sup> Es ist allgemein bekannt, dass der Mensch neben seinen Rechten auch gewisse Pflichten hat. Doch hier wird beabsichtigt, ein Problem zur Sprache zu bringen, welches Metropolit Kyrill bereits in seinem Vortrag beim X. Konzil nennt: Die westliche UNO-Deklaration fördere ein falsches Verständnis von der Autonomie des Menschen; diese sei durch die Autonomie eines anderen Menschen begrenzt. „In dieser Ideologie fehlt der Begriff der Sünde, es gibt einen Pluralismus der Meinungen; d.h. der Mensch darf jede Variante des Verhaltens wählen, aber unter der Voraussetzung, dass sein Verhalten die Freiheit des anderen Menschen nicht verletzt.“<sup>34</sup> Dies wird vom Metropoliten wie später vom Konzil kritisch gesehen, da es der „Erwerbung“ der Würde entgegensteht. Natürlich erkennt Metropolit Kyrill die Tatsache, dass die freie Wahl aus orthodox-theologischer Sicht nicht bestritten werden kann. Er weist aber darauf hin, dass es doch umstritten ist,

<sup>31</sup> Deklaration, Abs. 6.

<sup>32</sup> Vgl. Sozialdoktrin, XII. 8.

<sup>33</sup> Deklaration, Abs. 7.

<sup>34</sup> Kyrill, *Metropolit von Smolensk und Kaliningrad*, Die Rechte des Menschen und die sittliche Verantwortung. Wort des Metropoliten von Smolensk und Kaliningrad Kyrill, des Vorsitzenden der Abteilung für auswärtige kirchliche Beziehungen des Moskauer Patriarchats beim X. Nationalen Russischen Weltkonzil „Glaube. Mensch. Welt. Die Mission Russlands im XXI. Jahrhundert“ (russ.), 26.11.2006, im Internet erhältlich unter: <http://www.mospat.ru/index.php?page=30688> (26.11.2006).

ob man autonom das Gute erkennen und wählen kann.<sup>35</sup> In keinem Fall aber kann die Aufgabe des modernen Staates darin liegen, den Menschen die richtige Wahl zu zeigen.

Im folgenden Absatz kommt eine mildere Form der bereits oben besprochenen Äußerung des Moskauer Patriarchs Aleksij II. über Werte, die höher als das menschliche Leben sind, zur Sprache: „Es existieren Werte, die nicht geringer sind als die Menschenrechte. Das sind solche Werte wie Glaube, Sittlichkeit, Heiligtümer, Vaterland. Wenn diese Werte und die Realisierung der Menschenrechte in Widersprüchlichkeit geraten, so sollen die Gesellschaft, der Staat und die Gesetze die beiden harmonisch kombinieren. Man darf keine Situation zulassen, in der die Verwirklichung der Menschenrechte den Glauben und die moralische Tradition unterdrückt, zur Beleidigung der religiösen und nationalen Gefühle und der verehrten Heiligtümer führt sowie die Existenz des Vaterlandes bedroht. Als gefährlich erscheint auch die ‚Erfindung‘ solcher ‚Rechte‘, die das Verhalten, das von der traditionellen Moral und von allen historischen Religionen verurteilt wird, beeinträchtigen.“<sup>36</sup>

Im neunten Absatz besagt die Deklaration: „Wir lehnen die Politik der doppelten Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte ebenso ab wie den Versuch, diese Rechte für das Voranbringen der politischen, ideologischen, militärischen und ökonomischen Interessen einzusetzen und Anderen bestimmte staatliche und gesellschaftliche Ordnungen aufzuzwingen.“<sup>37</sup> Auch hier dürfte ein gehöriges Misstrauen gegen „westliche Werte“ die Feder geführt haben.

Der vorletzte Absatz besagt: „Wir sind bereit zur Zusammenarbeit mit dem Staat und mit allen wohlwollenden Kräften bei der Sache der Garantierung der Menschenrechte. Besondere Gebiete solcher Zusammenarbeit sollen die Erhaltung der Rechte der Nationen und der ethnischen Gruppen auf ihre Religion, Sprache und Kultur sein, die Verteidigung der Freiheit auf Konfession und das Recht der Gläubigen auf ihre Lebensweise, der Einsatz gegen Verbrechen, die einen nationalen und religiösen Charakter haben, Schutz der Person vor der Willkür der Regierung und der Arbeitgeber, Sorge für die Rechte der Militärdienstleistenden, Schutz der Rechte des Kindes, Fürsorge für Menschen, die sich in Haftanstalten und sozialen Einrichtungen befinden, Schutz der Opfer der destruktiven Sekten, Unzulässigkeit der totalen Kontrolle über das Privatleben und die Überzeugungen des Menschen, Einsatz gegen die Herabsetzung des Menschen durch Kriminalität, Korruption, Menschenhandel, Prostitution, Narkomanie, Spielsucht“.<sup>38</sup> Dieser Absatz spricht wichtige Themen an. Doch auch hier bleibt manches offen. Man spricht von Erhaltung der Rechte der Nationen und ethnischen Gruppen auf ihre Religion und fordert eine den Glaubensinhalten entsprechende Lebensweise. Aber darf der säkulare Staat dann eine den Glaubensinhalten der jeweiligen Nation widersprechende Lebensweise zulassen? Andererseits will die Deklaration die Unantastbarkeit von privatem Leben und Überzeugungen fördern. Wie ist dies miteinander in Einklang zu bringen?

<sup>35</sup> *Kyril*, ebd.: „Ich will unterstreichen, dass das Christentum diese These [scil. der freien Wahl] im Dialog mit dem säkularen Humanismus nicht bestreiten kann. Es bestreitet aber die Behauptung über die Fähigkeit des Menschen, autonom eine Wahl zu treffen, die tatsächlich seinem gegenwärtigen Wohl entspricht“.

<sup>36</sup> Deklaration, Abs. 8.

<sup>37</sup> Deklaration, Abs. 9.

<sup>38</sup> Deklaration, Abs. 10.

Der elfte, abschließende Absatz der Deklaration endet immerhin mit kommunikationsbereiten Worten: „Wir streben nach dem Dialog mit Menschen verschiedenen Glaubens und verschiedener Ansichten in den Fragen der Menschenrechte und ihrer Stellung in der Hierarchie der Werte. Heute wird ein solcher Dialog außerordentlich dazu beitragen, den Konflikt der Zivilisationen zu vermeiden, das friedliche Miteinander der verschiedenen Weltanschauung, der Kulturen, der rechtlichen und politischen Systeme auf dem Planeten zu erreichen. Davon, inwieweit es den Menschen gelingen wird, diese Aufgabe zu lösen, hängt ihre Zukunft ab.“ Diese Bereitschaft zum Dialog sollte nicht unbeantwortet bleiben. Vielmehr sollte die Möglichkeit ergriffen werden, dass nicht nur im Rahmen der Orthodoxie eine Auseinandersetzung mit den Thesen der Deklaration stattfindet, sondern auch im Rahmen einer ökumenischen Zusammenarbeit.

### **Ausblick**

Die Deklaration des X. Nationalen Russischen Weltkonzils scheint tragisch paradox. Einerseits weist das Dokument auf die Gefahr hin, „Menschenrechte“ im Sinne einer unbegrenzten Willkür zu verstehen. Einem solchen Verständnis soll das Moralische entgegenstehen. Andererseits aber berechtigt die Deklaration gerade die Willkür im Bezug auf die Menschen, deren Weltanschauungen mit unseren nicht übereinstimmen. Diese Kollision entsteht vor allem durch ein Unverständnis des Sinns der Menschenrechte.

Die Menschenrechte dienen dazu, ein Freiheitsverständnis als Willkür zu vermeiden, indem sie die Freiheit gerade als eine Selbstbegrenzung deuten. Ihre Bedeutung liegt nicht allein darin, dass ich das Recht auf freie Meinungsäußerung habe, sondern darin, dass ich (Gleiches gilt für alle) kein Recht habe, die Freiheit der Meinungsäußerung einer anderen Person zu begrenzen. Ihre Bedeutung liegt nicht allein darin, dass ich das Recht habe, meinem Glauben und seiner Tradition entsprechend zu leben, sondern darin, dass ich kein Recht habe, durch meine Lebensweise das Leben einer anderen Person zu gefährden oder ihre Würde zu verletzen. Gerade diese sittlich-rechtliche Idee der Menschenrechte scheint aber den Verfassern der Deklaration weithin entgangen zu sein.

Es ist zu begrüßen, dass die Kirche Russlands sich bereit zeigt, über das Thema „Menschenrechte“, das gerade in postkommunistischen Ländern außerordentlich wichtig ist, zu diskutieren. Doch sollte sie bei der Erarbeitung ihrer Thesen, gerade wenn sie als eine orthodoxe Position formuliert werden, nicht die anderen orthodoxen Traditionen außer Acht lassen, die in der großen europäischen Familie leben und deren Werte mitprägen. Sie sollte zudem darauf achten, dass ihre Position nicht im Gegensatz zur orthodoxen Theologie und zum orthodoxen Glauben steht. Der Dialog ist in der Tat notwendiger denn je.

Human rights have recently entered the focus of attention in the Russian-Orthodox Church. In the aftermath of important decisions by church authorities a theological analysis seems to be necessary. The present paper traces critically the dialogue the Russian-Orthodox Church is involved in and shows its place within the range of the Orthodox doctrine in general.